



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 35

Samstag, 30. August 2025

Nr. 5

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Allgemeinverfügung für das 33. Stadtfest S. 2 f.
- Einladung zur Stadtratssitzung S. 3 f.
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 4 f.
- Beschlüsse aus den Ortsteilräten S. 5
- Grundstücks-ausschreibung S. 5 ff.
- Information zur Grundsteuerreform S. 7
- Schließtage in den städtischen Kindertageseinrichtungen S. 7
- Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung S. 7 f.
- Einladung zur Bürgersprechstunde S. 8
- Einladungen Einwohnerversammlungen S. 8 f.
- Beschlüsse Jagdgenossenschaften S. 9 ff.
- Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen S. 11 ff.
- Nichtamtlicher Teil S. 13 ff.

STADTFEST

ARNSTADT

05.-07.09.25

Drei Tage volles Programm!

#SaveTheDate

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

13. September 2025

Amtlicher Teil

Allgemeinverfügung für das 33. Arnstädter Stadtfest vom 05.09.2025 bis 07.09.2025

Hiermit wird für das 33. Arnstädter Stadtfest vom 05.09. - 07.09.2025 nachfolgende Allgemeinverfügung erlassen.

1 Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ist es untersagt:

- 1.1 Glasbehältnisse größer 2 cl, insbesondere Flaschen und Gläser außerhalb von geschlossenen Räumen und des genehmigten Bewirtungsbereichs mitzuführen und zu benutzen. Ausgenommen ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten sowie durch andere Personen, für den offensichtlich und ausschließlich unmittelbaren häuslichen Gebrauch oder zum Zwecke der Zubereitung von Säuglings- und Kleinkindnahrung.
- 1.2 Waffen im Sinne des Waffengesetzes sowie Messer jeglicher Art, Gassprühdosens, Druckgasbehälter, ätzende, brennbare, leicht entzündliche oder färbende Substanzen oder sonstige gefährliche Gegenstände, die dazu geeignet sind, Verletzungen von Personen oder Tieren herbeizuführen oder Sachen zu beschädigen, bei sich zu führen.
- 1.3 bauliche Anlagen oder Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Absperrungen, Lichtmasten, Dächer oder Bäume zu be- oder übersteigen.
- 1.4 bauliche Anlagen, insbesondere Fassaden, Mauern, Verkehrsflächen oder sonstige Anlagen durch Beschmieren, Bemalen, Bekleben oder auf andere Weise zu beschädigen.
- 1.5 Abfall oder andere Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse wegzuerwerfen und dadurch öffentliche Flächen zu verunreinigen.
- 1.6 Gegenstände oder Flüssigkeiten auf Personen oder Tiere zu werfen bzw. zu schütten.
- 1.7 Feuer zu entzünden sowie pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Leuchtkugeln, Raketen, Rauchpulver und Rauchbomben mitzuführen, abzubrennen oder abzuschießen.
- 1.8 die Notdurft außerhalb der dafür aufgestellten Toilettenanlagen zu verrichten.
- 1.9 Cannabis und andere Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes sowie vergleichbare Rauschmittel mit sich zu führen und zu konsumieren.
- 1.10 Hunde auf dem Veranstaltungsgelände mitzuführen.
Hiervon ausgenommen sind:
 - a. Person mit Behinderung, die Blindenführhunde, Signalthunde und andere Assistenzhunde im Sinne von § 12e Abs. 1 Satz 1 SGB V führen;
 - b. Anwohnern des Veranstaltungsbereiches für den unmittelbaren Weg zwischen ihrem Wohnort und der nächstgelegenen Grenze des Veranstaltungsbereichs.
- 1.11 Hunde unangeleint zu führen (es herrscht strikter Leinenzwang!).
- 1.12 Taschen und Rucksäcke, die größer als DIN A4 sind, mitzuführen.

2. Räumlicher Geltungsbereich der Allgemeinverfügung

- 2.1 Die Allgemeinverfügung gilt im Innenstadtbereich der Stadt Arnstadt, der wie folgt begrenzt bzw. umfasst ist und im als Anlage beigefügten Lageplan farblich blau markiert ist:
 - a. Kohlenmarkt
 - b. Holzmarkt
 - c. Ried
 - d. Marktstraße
 - e. Ledermarkt / Ledermarktgasse

- f. Untere Marktstraße
 - g. Kirchgasse / Neue Gasse
 - h. Pfarrhof
 - i. Markt / Marktplatz
 - j. Unterm Markt
 - k. Neumarkt
 - l. Johannissgasse / Parkplätze Johannissgasse / Kleine Johannissgasse
 - m. An der Neuen Kirche
 - n. Erfurter Straße bis zur Kreuzung An der Weisse „Bustreff“ / Ritterstraße
 - o. An der Weisse bis zur Kreuzung Turnvater-Jahn-Straße (Bustreff - Zentraler Omnibusbahnhof)
 - p. Zimmerstraße
 - q. Schloßstraße
 - r. Rankestraße
 - s. Fleischgasse
- 2.2 Die Anordnungen erstrecken sich grundsätzlich auf beide Straßenseiten einschließlich der Nebenanlagen der unter 2.1 aufgeführten Straßen.
 - 2.3 Die unter 1.10 und 1.12 getroffenen Anordnungen gelten ausschließlich für den Markt (2.1 i.) und das Ried (2.1 c.).
 - 2.4 „Genehmigter Bewirtungsbereich“ bezeichnet die Flächen, die für gastronomische Angebote (Ausschank in Glasbehältnissen und Verzehr) zugelassen wurden. Im als Anlage beigefügten Lageplan sind diese Bereiche farblich grün markiert.

3. Zeitlicher Geltungsbereich

- 3.1 Die Anordnungen unter 1. und 2. gelten grundsätzlich vom 05.09.2025 bis zum 07.09.2025 18:00Uhr.
- 3.2 Die unter 1.11 und 1.12 getroffenen Anordnungen gelten ausschließlich am 05.09.2025 und 06.09.2025 ab 19:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages.

4. Kontrolle und Durchsetzung

- 4.1 Die Kontrolle der Einhaltung sowie die Durchsetzung der Anordnungen unter den Ziffern 1 bis 3 erfolgt durch die Ordnungsbehörde der Stadt Arnstadt in Zusammenarbeit mit der Thüringer Polizei.
- 4.2 Zusätzlich eingesetztes Sicherheitspersonal (ein von der Stadt Arnstadt beauftragter Sicherheitsdienst) unterstützt die Kontrollen und übernimmt insbesondere die Einlassprüfungen an den Zugängen zum Veranstaltungsbereich.
- 4.3 Im Fall von Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen der Ziffern 1 bis 3, der Behinderung oder Belästigung anderer Personen sowie bei erheblich unter Alkoholeinfluss stehenden Personen kann den Störern der Aufenthalt im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung untersagt werden. Für den Fall der Nichtbefolgung wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Im öffentlichen Interesse und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

6. Bekanntgabe

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

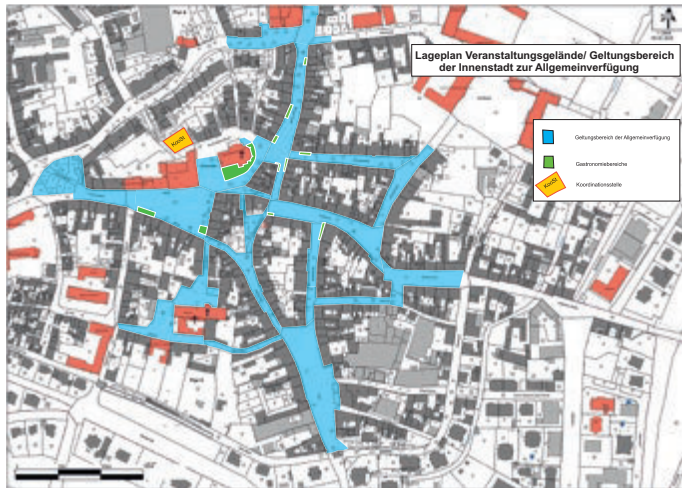
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, gewahrt.

Arnstadt, den 19. August 2025

Frank Spilling
Bürgermeister

Anlage



Lageplan Veranstaltungsgelände/ Geltungsbereich der Innenstadt zur Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können zu den üblichen Dienstzeiten der Stadt Arnstadt (Stadtverwaltung Arnstadt, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Verkehr, Markt 1, Raum 2.21, 99310 Arnstadt) eingesehen werden.

STADT ARNSTADT
Der Stadtrat



Mitglieder des Stadtrates
der Stadt Arnstadt

20.08.2025

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

10. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 04.09.2025

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1
99310 Arnstadt
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 22.05.2025 - öffentlicher Teil - (**Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0258**)
Einreicher: Bürgermeister
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 26.06.2025 - öffentlicher Teil - (**Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0274**)
Einreicher: Bürgermeister

- 5 Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2024
BE: Herr Wegener
- 6 9. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 8 Wahl der/des 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Arnstadt
- 9 Wahl der/des 2. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Arnstadt
- 10 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt vom 17.09.2002 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 06.03.2023 (**Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0276**)
Einreicher: Bürgermeister
- 11 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Bibliotheksnutzung sowie über die Erhebung von Verwaltungskosten durch die Stadt- und Kreisbibliothek in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.08.2014.
(**Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0277**)
Einreicher: Bürgermeister
- 12 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Benutzungssatzung - KitaBenS) vom 26.11.2020
(**Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0280**)
Einreicher: Bürgermeister
- 13 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Gebührensatzung - KitaGebS) vom 26.11.2020
(**Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0281**)
Einreicher: Bürgermeister
- 14 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Abwägungsbeschluss), Billigung des 2. Entwurfs und erneute Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Auslegungsbeschluss) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt
(**Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0230**)
Einreicher: Bürgermeister
- 15 Aufhebung des Beschlusses 2025-0182 (Abwägungs- und Satzungsbeschluss) im Rahmen des Satzungsverfahrens „Nr. 90 Ergänzungssatzung Ettischleben“
(**Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0286**)
Einreicher: Bürgermeister
- 16 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Abwägungsbeschluss) und Satzung (Satzungsbeschluss) im Rahmen des Satzungsverfahrens „Nr. 90 Ergänzungssatzung Ettischleben“
(**Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0287**)
Einreicher: Bürgermeister
- 17 Aufstellen von Info-Tafeln an öffentlichen Spielplätzen
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0139**)
Einreicher: Fraktion AfD
- 18 Mehr Sauberkeit für Arnstadt - neue Instrumente wie die kommunale Verpackungssteuer nutzen
(**Beschlussantrag-Nr: 2025-0209**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

- 19 Erhalt der Sportanlage Rudisleben und Weiterentwicklung als Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsfläche
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0256)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 19.1 Änderungsantrag - Erhalt der Sportanlage Rudisleben und Weiterentwicklung als Veranstaltungsfläche
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0256-1)
Einreicher:
Fraktionen: BürgerProjekt, SPD und Grüne für Arnstadt, Pro Arnstadt/FDP
- 20 Einführung „Mähfreier Mai“ in Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0264)
Einreicher: Fraktion SPD und Grüne für Arnstadt
- 21 Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung einer „Demokratie-App“
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0265)
Einreicher: Fraktion AfD
- 22 Sanierung und laufende Unterhaltung der Gedenkstätte Espenfeld
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0266)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 23 Verwendung der Zusätzlichen Landesmittel aus dem Thüringer Kommunalen Stärkungsgesetz
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0268)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 24 Änderung der Geschäftsordnung § 4 (Tagesordnung) - Absatz 2
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0269)
Einreicher: Fraktion AfD
- 25 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse
- 25.1 Sicherheit für den Spielplatz Schillerstraße
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0278)
Einreicher: Fraktion CDU
- 25.2 Programm für mehr Farbe und Kreativität
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0289)
Einreicher: Fraktion SPD und Grüne für Arnstadt
- 26 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 6a der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 17:00 Uhr die Möglichkeit, dem Stadtrat und dem Bürgermeister Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu stellen sowie Anregungen oder Vorschläge einzubringen.
Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen auch voran schriftlich an den Bürgermeister richten. Diese müssen bis spätestens 01.09.2025 eingereicht werden - entweder per Post an:
Stadtverwaltung Arnstadt
Bürger- und Stadtratsbüro
Markt 1
99310 Arnstadt
oder per E-Mail an:
Stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de.

Nichtöffentlicher Teil

- 27 Bestätigung der Tagesordnung
- 28 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 22.05.2025 - nichtöffentlicher Teil -
(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0259)
Einreicher: Bürgermeister
- 29 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 26.06.2025 - nichtöffentlicher Teil -
(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0275)
Einreicher: Bürgermeister
- 30 Grundstücksangelegenheiten
- 31 Personalangelegenheiten

32 Vergaben

Mit freundlichen Grüßen
Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 17.06.2025

Beschluss Nr.: 2025-0261
Vergabe nach VOB
Verwaltungsgebäude Am Plan 2 in Arnstadt
Fassadenarbeiten Vorderhaus
Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Verwaltungsgebäude Am Plan 2 in Arnstadt, Fassadenarbeiten Vorderhaus, Vergabe-Nr. 25_29, an die Firma Hochbau GmbH Müller & Sohn, Am Alten Gericht 68, 99310 Arnstadt zu erteilen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse des Finanzausschusses am 19.06.2025

Beschluss Nr.: 2025-0271
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.630000.950000.103 in Höhe von 127.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.630000.951000.103
Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 127.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.630000.950000.103 - Gemeindestraßen - Baumaßnahme Neugestaltung Marktplatz - Planung.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.630000.950000.103	200.000	327.000	+ 127.000
Gemeindestraßen			
Baumaßnahmen - Neugestaltung Marktplatz - Planung			

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.630000.951000.103	500.000	373.000	- 127.000
Baumaßnahmen			
Neugestaltung Markt - Bau			

Beschluss Nr.: 2025-0272
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.630100.510000.999 (DK 0091 - Baumkontrollen und Baumpflege) in Höhe von 100.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 1.901000.041000.999
Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 EUR in der Haushaltsstelle 1.630100.510000 - Gemeindestraßen - Unterhaltung/Pflege Straßenbegleitgrün.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
1.630100.510000.999	62.200	162.200	+ 100.000
Gemeindestraßen			
Unterhaltung/Pflege Straßenbegleitgrün			

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
1.901000.041000.999	13.215.200*	13.315.200	+ 100.000
Zuweisungen vom Land			
Schlüsselfreizeweisungen			

* unter Berücksichtigung bereits gebuchter DPLs in Höhe von 173.200 EUR

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 9. Stadtratssitzung am 26.06.2025

Beschluss-Nr.: 2025-0223

Zuschuss an die Feuerwehrvereine

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 186/95 vom 08. Juni 1995 wird aufgehoben.
2. Die Feuerwehrvereine erhalten jährlich einen Zuschuss in Höhe von 25,00 € pro Mitglied der jeweils örtlichen Freiwilligen Feuerwehr, pro Mitglied der örtlichen Alters- und Ehrenabteilung sowie pro Mitglied der örtlichen Jugendfeuerwehr.
3. Von den Einnahmen der Brandsicherheitswachen werden zwei Drittel jeweils an den örtlichen Feuerwehrverein ausgezahlt, welcher der Feuerwehr zuzuordnen ist, deren Mitglieder die Brandsicherheitswache ausgeführt haben. Die Höhe des an die jeweiligen Vereine auszuzahlenden Betrages richtet sich nach der Anzahl der abgeleisteten Brandsicherheitswachen der jeweiligen Feuerwehr.
4. Die Einnahmen aus dem Zuschuss des Freistaates Thüringen zur Förderung der Jugendfeuerwehren wird vollständig an die Feuerwehrvereine weitergeleitet und nach der Anzahl der zum 31.12. des Vorjahres betreuten Kinder in der jeweiligen örtlichen Wehr aufgeteilt.

Beschluss Nr.: 2025-0273

Antrag zu Entsendung eines fraktionslosen Stadtratsmitgliedes in die Fachausschüsse

Der Stadtrat beschließt, Herrn Andy Kühn, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, gemäß § 27 Abs. 3 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) auf Vorschlag der AfD-Fraktion wie folgt in die Fachausschüsse zu entsenden:

1. Als **ordentliches Mitglied**:
 - Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss
2. Als **stellvertretendes Mitglied**:
 - Hauptausschuss
 - Finanzausschuss
 - Werkausschuss für den Bäderbetrieb und den Baubetriebshof

Beschluss Nr.: 2025-0260

Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages „Berggaststätte Alteburg“ zum 31.12.2025 und Rückerwerb des Gebäudes Alteburg 3

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt der Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages mit der Nr. 1295/2005 vom 04.11.2005 zum 31.12.2025 und dem damit verbundenen Rückerwerb der Berggaststätte Alteburg (Alteburg 3, 99310 Arnstadt) durch die Stadt Arnstadt zu.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse des Hauptausschusses am 19.08.2025

Beschluss Nr.: 2025-0237

Sirene Schmerfeld - Vergabe 2025/40/30

Der Auftrag für die Lieferung einer Sirenenanlage ECI 600-DT gerichtet auf einen 16 m-Mast im Ortsteil Schmerfeld wird auf das Angebot der Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, Hinterm Teiche 7, 07616 Serba erteilt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.

Beschluss Nr.: 2025-0285

Linierungsroboter - Vergabe 2025/50/50

Der Auftrag für die Lieferung eines Linierungsroboters wird auf das Angebot der Firma Turf Tank, Alfredstraße 81, 45130 Essen erteilt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse aus den Ortsteilräten

Beschlüsse des Ortsteilrates Ettischleben, Hausen, Marlishausen am 15.05.2025

Der Ortsteilrat Ettischleben, Hausen, Marlishausen hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 folgende Zuschüsse beschlossen:

Lebenshof Ettischleben	600,00 €
KFV Marlishausen	800,00 €
Landfrauen Marlishausen	400,00 €
Horse Island Marlishausen	800,00 €
Förderverein Europaschule	800,00 €
Feuerwehrverein Marlishausen	800,00 €
KSV Ettischleben	800,00 €
Feuerwehrverein Hausen	800,00 €
Ortsverein Marlishausen	800,00 €
SV 1921 Marlishausen	640,00 €

Marcel Koppe

Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse des Ortsteilrates Rudisleben am 26.05.2025

Der Ortsteilrat Rudisleben hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 folgenden Zuschuss beschlossen:

Kirmesverein Rudisleben	2000,00 €
-------------------------	-----------

Daniel Rothe

Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse des Ortsteilrates Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen und Roda am 24.06.2025

Der Ortsteilrat Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen und Roda hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 folgende Zuschüsse beschlossen:

Feuerwehr Görbitzhausen	565,00 €
Ortsverein Dannheim	300,00 €
Ortsverein Branchewinda	750,00 €
Ortsverein Roda	300,00 €

Uwe Greßler

Ortsteilbürgermeister

Ausschreibung zur Verpachtung der Gaststätte „Berggasthaus Alteburg“

Anschrift: Alteburg 3, 99310 Arnstadt
Vertragsart: Pacht
Objektart/Nutzung: Gastronomie
Übernahmetermin: voraussichtlich ab 01.01.2026



Gaststätte „Berggasthaus Alteburg“ mit Terrasse

Kerndaten:

Die Stadt Arnstadt schreibt die Räumlichkeiten der Gaststätte „Berggasthaus Alteburg“, Alteburg 3, 99310 Arnstadt zum Betrieb einer gastronomischen Einrichtung aus.

Es handelt sich um ein gemischt genutztes Gebäude mit Wohnung im Obergeschoss, die auch als Ferienwohnung umgebaut werden könnte.

Die Nutzfläche umfasst im Wesentlichen folgende Räumlichkeiten/ Bereiche:

- | | |
|--|--|
| 1. Gaststätte/Geschäftshaus | (Fläche: 163,86 m²,
Kapazität: 80 Personen) |
| 2. Keller (Lagerräume) | (Fläche: 63,21 m²) |
| -> Nutzfläche Gewerbe Gaststätte gesamt: 227,07 m² | |
| 3. Terrasse | (Fläche: 105,00 m²,
Kapazität: 40 Personen) |
| 4. Erweiterungsfläche als Terrasse mit Panoramablick | (Fläche: ca. 80,00
bis 100,00 m²) |
| 5. Wohnung | (Fläche: 90,66 m²) |

Im Erdgeschoss befindet sich derzeit eine voll ausgestattete Gastro - Küche. Die Kücheneinrichtung wurde 2005/2006 komplett erneuert und kann vom vorherigen Betreiber übernommen werden. Im Nebenraum befindet sich eine Spülküche.

In unmittelbarer Nähe stehen kostenfreie, städtische Parkplätze zur Verfügung.

Umfeld:

Die Kreisstadt Arnstadt ist überregional als ältester Ort Thüringens und als Bach-Stadt bekannt. Arnstadt liegt am Nordrand des Thüringer Waldes und wird auch als „Tor zum Thüringer Wald“ bezeichnet. Die Stadt befindet sich in der Nähe des Erfurter Kreuzes, dem größten Industriegebietes Thüringens, und ist umfassend an die Bundesautobahnen 4 und 71 angeschlossen.

Das Areal Alteburg, bestehend aus dem 1902 errichteten Aussichtsturm „Alteburg“, der 1937 errichteten Gaststätte „Berggasthaus Alteburg“ und einem im Mai 2025 eröffneten großen Spielplatz „Arni“ für Kinder bis zwölf Jahre, befindet sich am Südrand der Stadt, 398 m. ü. NHN. Das Höhenplateau im Süden der Stadt ist ein beliebtes Ausflugsziel für Familien und Wanderer.

Vom Areal Alteburg aus beginnen mehrere Rundwanderwege mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Ein Teil der Wanderwege ist behindertenfreundlich gestaltet. Das Waldgebiet der Alteburg ist zudem bei Freizeitsportlern aufgrund seiner Nähe zur Kernstadt sehr beliebt.

Die Stadt Arnstadt sucht einen zuverlässigen Pächter, der nachfolgende Anforderungen erfüllt:

1. Die Gastronomie soll vorzugsweise die typische „Thüringer Küche“ und „Thüringer Brauerzeugnisse“ anbieten - klassische oder moderne Interpretation sind selbstverständlich möglich.
2. Es wird ein laufender gastronomischer Betrieb erwartet, einschließlich der Nutzung der Außenterrassen in den Sommermonaten.
3. Die Bereitschaft, innerhalb seiner Möglichkeiten den Alteburgturm für Gäste und Besucher zu öffnen.
4. Einen Zugang zur Toilettennutzung für Gäste des Spielplatzes und für Wanderer während der Öffnungszeiten des Gaststättenbetriebes.
5. Die Bereitschaft, anfallende Investitionen zur Aufrechterhaltung des Betriebszwecks zu übernehmen.

Wünschenswert ist zudem:

1. Berücksichtigung von Anforderungen für Menschen mit Behinderung.
2. Initiativen zur Hebung der Potentiale als Ausgangspunkt für Wanderungen.

3. Der Betreiber bietet pro Jahr eigene Veranstaltungen an (z.B. Kindertag, Männertag, Sommerfest, Themenabende, usw.).
4. Der Betreiber bietet im Rahmen von Veranstaltungen Dritter auf dem Areal der Alteburg vorzugsweise ein gastronomisches Angebot an und ermöglicht die Nutzung der Toiletten.

Planung:

Das Vertragsverhältnis mit dem derzeitigen Berechtigten endet zum 31.12.2025. Idealerweise erfolgt eine Übernahme zum 01.01.2026. Es wird ein langfristiges Pachtverhältnis von mindestens 10 Jahren angestrebt.

Nach Absprache mit der Stadt können die Räumlichkeiten vorab besichtigt und mit dem vorherigen Betreiber Übnahmevereinbarungen hinsichtlich des vorhandenen Inventars und der Küche geschlossen werden.

Pachtentgelt:

Der Pachtzins für die Gaststätte „Alteburg“ mit Nebenflächen beträgt ohne Betriebskosten 5 % vom Jahres-Nettoumsatz (Nachberechnung), mindestens jedoch 20.000,00 €/Jahr - Verhandlungsbasis -, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Pachtzins ist im Wege einer monatlichen Vorauszahlung zu tätigen (je 1/12 - mindestens 1.666,67 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Die anfallenden Betriebskosten werden im ersten Jahr geschätzt und für die Folgejahre anhand der tatsächlichen Verbräuche festgesetzt. Die monatliche Vorauszahlung beträgt im ersten Vertragsjahr 1.000,00 €.

Wir bitten um Übermittlung folgender Unterlagen, die Ihr Angebot untersetzen:

1. Kurzkonzzept mit einem Umfang von max. 10 Seiten DIN A4
 - a. Angaben zu Ihrer Person, Ihrer Motivation, Ihrer Idee, usw.
 - b. mögliche Erfahrungen in der Gastronomie/ Referenzen
 - c. Ihre Vorstellung zum gastronomischen Angebot und zur Preisgestaltung (Entwurf einer Speise- und Getränkekarte)
 - d. Vorstellung zur möglichen Verzahnung mit den Angeboten und Veranstaltungen vor Ort (Schlossmuseum, Theater, Stadtfest, Denkmaltag, usw.)
2. Angestrebte Öffnungszeiten der Gastronomie
3. Eigenerklärungen zur Bereitschaft der Öffnung des Alteburgturms und zur Gestattung der Toilettennutzung für Gäste und Wanderer.
4. Angaben zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft), wenn und soweit vorhanden
5. Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes)
6. Bilanzen/Wirtschaftspläne (der letzten drei Jahre, wenn und soweit vorhanden, oder gleichwertige Unterlagen, die eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit belegen)
7. Investitionsplanung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Einsendeschluss für Angebote ist der **05. Oktober 2025**. Das Angebot ist mit dem **Kennwort „Angebot Alteburg“** kenntlich zu machen und an folgende Adresse zu senden: **Stadtverwaltung Arnstadt, Abt. Bau - und Liegenschaftsverwaltung, Markt 1, 99310 Arnstadt**. Zu spät eingegangene Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die in einem verwaltungsinternen Auswahlverfahren in die engere Auswahl kommenden Bewerbungen werden von der Stadtverwaltung Arnstadt zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht weder mit der Veröffentlichung noch mit der Einladung zu einem Gespräch. Eventuell anfallende Kosten für die Erstellung eines Angebotes sowie etwaige Reisekosten werden nicht erstattet.

Diese Ausschreibung sowie das Exposé finden Sie online unter www.arnstadt.de.

Frank Spilling
Bürgermeister

Für Fragen bzw. die Vereinbarung einer Besichtigung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Arnstadt 03628 / 745 - 729
Bauamt, Abt. Bau - und Liegenschaftsverwaltung
Markt 1, 99310 Arnstadt

Information zur Grundsteuerreform

Teil 3: Grundsteuer 2025 Grundsteuerbescheide

Sehr geehrte Grundsteuerpflichtige,

am 11. August 2025 wurden die ersten Grundsteuerbescheide für das laufende Jahr versendet. Ab diesem Zeitpunkt werden wöchentlich die weiter erstellten Grundsteuerbescheide versendet.

Die Reihenfolge der Bearbeitung richtet sich nach dem Bescheidatum der elektronischen Grundsteuer-Messbescheide des Finanzamtes Ilmenau. Da Ihre elektronisch eingereichten Grundsteuererklärungen in der Regel automatisiert bearbeitet wurden, hängt die Reihenfolge somit davon ab, wann Sie selbst sich erklärt haben. Sollten Sie sich nicht elektronisch, sondern schriftlich in Papierform erklärt haben, gilt auch hier, dass die uns zur Verfügung gestellten Daten in der vom Finanzamt vorgegebenen Reihenfolge bearbeitet werden.

Diese Bearbeitungsreihenfolge betrifft auch vom Finanzamt vorgenommene Änderungen und Aufhebungen der ursprünglichen Bescheide.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen (bei der Stadtverwaltung Arnstadt) bzw. Einsprüchen (beim Finanzamt Ilmenau):

Über die Höhe des Messbetrages (der maßgeblich ist für die jährliche Grundsteuer) entscheidet das zuständige Lagefinanzamt in Ilmenau. Sofern die einmonatige Einspruchsfrist gegen Ihren Messbescheid beim Finanzamt bereits abgelaufen ist, können Sie nur einen Antrag auf eine fehlerbeseitigende Fortschreibung nach § 222 Absatz 3 Satz 1 Abgabenordnung unter Angabe Ihres Aktenzeichens stellen.

Es sei an dieser Stelle nochmals vorsorglich und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung hat. Die Grundsteuer ist trotz eines Widerspruchs zu den angegebenen Fälligkeiten zu begleichen.

Abschließend werden Sie darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Zusendung einer Eingangsbestätigung in Bezug auf Ihren Widerspruch nicht besteht. Gleichwohl ist die Stadtverwaltung bemüht, Ihnen bei Kenntnis einer E-Mail-Adresse den Eingang Ihres Widerspruchs per E-Mail zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Ihr Sachgebiet Steuern

Schließtage in den städtischen Kindertageseinrichtungen - 2026

Um dem Bildungs- und Betreuungsauftrag in den Kindertagesstätten gerecht zu werden, braucht es gute Fachkräfte. Jeder Träger ist nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz verpflichtet, das pädagogische Fachpersonal jährlich fortzubilden.

Aus diesem Grund finden in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Arnstadt folgende **Bildungstage/-nachmittage 2026** statt, an denen die Einrichtungen geschlossen sind:

Kindertagesstätte	Bildungstage	Bildungsnachmittage ab 12:00 Uhr
Kindertagesstätte „Zauberland“	20.03.2026 16.10.2026	06.02.2026 10.04.2026 04.09.2026 06.11.2026
Kindertagesstätte „Pusteblume“	20.02.2026 06.11.2026	06.03.2026 08.05.2026 02.10.2026 04.12.2026
Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“	06.03.2026 02.10.2026	06.02.2026 10.04.2026 04.09.2026 06.11.2026
Kinderkrippe „Regenbogen“	20.04.2026 09.11.2026	06.03.2026 08.05.2026 02.10.2026 04.12.2026
Kindertagesstätte „Regenbogen“	20.04.2026 09.11.2026	06.03.2026 08.05.2026 02.10.2026 04.12.2026
Kindertagesstätte „Schillerstraße“	13.03.2026 09.10.2026	06.02.2026 10.04.2026 04.09.2026 06.11.2026
Kindertagesstätte „Haus der lustigen Strolche“	13.03.2026 20.11.2026	06.02.2026 10.04.2026 04.09.2026 06.11.2026
Kindergarten „Wipfrataler Strolche“	20.03.2026 27.11.2026	06.03.2026 08.05.2026 02.10.2026 04.12.2026

Brückentage aller städtischen Kindertageseinrichtungen:

15.05.2026, Freitag	Brückentag nach Christi Himmelfahrt
24.12.2026, Donnerstag	Heiligabend
28.12.2026, Montag	Brückentag vor Silvester
29.12.2026, Dienstag	Brückentag vor Silvester
30.12.2026, Mittwoch	Brückentag vor Silvester
31.12.2026, Donnerstag	Silvester

Bei einem dringend begründeten und nachgewiesenen Bedarf kann die Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte ermöglicht werden. Die Rückmeldefristen sind hierfür den Aushängen in den Kindertageseinrichtungen zu entnehmen.

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung zur Wärmeplanung

Die Stadt Arnstadt arbeitet seit November 2024 an der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Ziel des Projekts ist es, langfristige Planungssicherheit und konkrete Orientierungshilfen für Gebäudeeigentümer, Unternehmen, Energieversorger und Netzbetreiber zu schaffen. Dabei werden alle relevanten Wärmeversorgungsarten für Arnstadt und seine Ortsteile analysiert und bewertet.

Ein zentraler Meilenstein wird eine öffentliche Informationsveranstaltung bei welcher der aktuelle Stand der Planung im Rathausaal des Rathauses vorgestellt wird. Zu dieser Veranstaltung sind Sie herzlich eingeladen.

Datum: Dienstag, den 2. September 2025
Uhrzeit: 17:00-19:00 Uhr
Ort: Rathaus Arnstadt, Rathausaal

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Interessierte können Ihre Fragen vorab einreichen, welche während der Veranstaltung beantwortet werden. Nutzen Sie hierzu die folgenden Möglichkeiten:

per E-Mail kwp@stadtverwaltung.arnstadt.de
per Telefon 03628 / 745 - 819

Die kommunale Wärmeplanung dient als strategische Empfehlung und ist rechtlich unverbindlich. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird untersucht, wie Gebäude künftig nachhaltig beheizt werden können und welche erneuerbaren Energien - etwa Erdwärme, Solarenergie oder Biomasse - sich hierfür eignen. Auch Potenziale zur Nutzung von Abwärme und zur Steigerung der Energieeffizienz werden untersucht.

Darüber hinaus stellt die Verbraucherzentrale im Rahmen der Veranstaltung ihr Energieberatungsangebot vor. Kommunalexperten und Berater informieren darüber, welche Sanierungsmaßnahmen oder Heizungsumstellungen sinnvoll sind und welche Fördermöglichkeiten genutzt werden können.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung lädt die Stadt Arnstadt zum persönlichen Austausch ein. Fachexperten der beauftragten Planungsbüros stehen für individuelle Fragestellungen zur Verfügung. Ebenfalls anwesend sind Vertreter der Stadtverwaltung, die für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Bis spätestens Juni 2028 muss jede deutsche Kommune eine kommunale Wärmeplanung abschließen. Die Stadt Arnstadt hat diesen umfassenden Prozess frühzeitig gestartet und wird den Wärmeplan nach Fertigstellung in fünfjährigen Abständen überprüfen und bei Bedarf fortschreiben.

Weitere Information rund um die kommunale Wärmeplanung der Stadt Arnstadt finden Sie auf unserer Website unter:

<https://www.arnstadt.de/stadt-verwaltung/stadtentwicklung/kommunale-waermeplanung>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen konstruktiven Austausch.

Das Vorhaben „KSI: Kommunale Wärmeplanung Arnstadt“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Förderkennzeichen: 67K26589

Einladung zur ersten Bürgersprechstunde vor Ort im Ortsteil Rudisleben

Die Abteilung Pass- und Meldewesen der Stadt Arnstadt lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur ersten Bürgersprechstunde in dem Ortsteil Rudisleben ein.

Weitere Vor-Ort-Termin in anderen Ortsteilen werden folgen.

Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere mit eingeschränkter Mobilität einen niedrigschwelligen Zugang zur Verwaltung anzubieten.

Wann: 24.09.2025, 9:00-12:00 Uhr
Wo: Gemeindehaus Rudisleben/Hauptstraße 23

Vor Ort stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Pass- und Meldewesen für Anliegen wie z.B. Beantragung Personalausweis/Reisepass oder Anmeldung des Wohnsitzes zur Verfügung.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei größeren Andrang kann es jedoch zu Wartezeiten kommen.

Zahlungen per EC werden bevorzugt entgegengenommen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Sprechstunde im Ortsteil Rudisleben ausschließlich Bürgerinnen und Bürgern aus dem Ortsteil vorbehalten ist.

Für Rückfragen zur Bürgersprechstunde oder zum Ablauf erreichen Sie uns unter:

Telefon: 03628/ 745 766
E-Mail: ewo@arnstadt.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Abteilung Pass- und Meldewesen/Statistik

Stadt Arnstadt
Ortsteile Dosdorf, Espenfeld



Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Montag, 1. September 2025 um 18:00 Uhr

in das Feuerwehrvereinshaus in Dosdorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Rüdiger Carnarius
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteil Angelhausen/Oberndorf



Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Mittwoch, 10. September 2025 um 18:00 Uhr

in das Kirmeszelt in Angelhausen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Silvio Triebel
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteile Branchewinda, Dannheim,
Görsitzhausen und Roda



Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Donnerstag, 11. September 2025 um 18:00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus in Dannheim ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Uwe Greßler
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteil Siegelbach



Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Mittwoch, 17. September 2025 um 18:00 Uhr

in den Landgasthof „Triglismühle“ in Siegelbach ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Mathias Kleinert
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteile Kettmannshausen, Neuroda,
Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra



Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Donnerstag, 15. Januar 2026 um 18:00 Uhr

in den Saal in Reinsfeld ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Dietmar Krause
Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Branchewinda am 21.02.2025

Beschluss-Nr.: 01/2025

Bestätigung Tagesordnung

Die Mitglieder der JG Branchewinda bestätigen die Tagesordnung für die heutige Versammlung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 12 JG dafür mit 195,7603 ha 0 dagegen

Beschluss-Nr.: 02/2025

Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG Branchewinda bestätigen in ihrer heutigen Versammlung den Kassenbericht für das Jagdjahr 2024/2025 und erteilen dem Jagdvorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 12 JG dafür mit 195,7603 ha 0 dagegen

Beschluss-Nr. 03/2025

Verwendung der Rücklagen

Die Mitglieder der JG Branchewinda beschließen in heutiger Versammlung, dass die Rücklagen nicht ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 JG dafür mit 195,7603 ha 0 dagegen

Beschluss-Nr. 04/2025

Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht

Die Mitglieder der JG Branchewinda beschließen in ihrer heutigen Versammlung, dass der Reinerlös der Jagdpacht nicht an die Bodeneigentümer ausgezahlt sondern der Rücklage zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 12 JG dafür mit 195,7603 ha 0 dagegen

Beschluss-Nr.: 05/2025

Haushaltsplan für 2025/2026

Die Mitglieder der JG Branchewinda beschließen in ihrer heutigen Versammlung den Haushaltsplan 2025/2026 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan ist beim Jagdvorsteher einzusehen.

Abstimmungsergebnis: 12 JG dafür mit 195,7603 ha 0 dagegen

Reinecker

Jagdvorsteher

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Roda am 21.03.2025

Beschluss-Nr.: 01/2025

Bestätigung Tagesordnung am 21.03.2025

Die Mitglieder der JG Roda bestätigen die Tagesordnung für die heutige Sitzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

18 dafür mit 148,7298 ha 0 dagegen

(01/2025)

Beschluss-Nr.: 02/2024

Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG Roda bestätigen den Bericht der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2023/2024 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

18 dafür mit 148,7298 ha 0 dagegen

(02/2025)

Beschluss-Nr.: 03/2025

Verwendung Reinertrag

Die Mitglieder der JG Roda beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

18 dafür mit 148,7298 ha 0 dagegen

(03/2025)

Beschluss-Nr.: 04/2025

Verwendung Rücklage

Die Mitglieder der JG Roda beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung, dass die Rücklage der JG nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis:

18 dafür mit 148,7298 ha 0 dagegen

(04/2025)

Beschluss- Wahl Vorstand und Rechnungsprüfer

Gewählt wurden:

Vorsitzender Uwe Greßler
Stellv. Vors. Silvio Dittmar
Beisitzer Helmut Eschner
Beisitzer Lothar Vogler

Ivonne Dittmar als Revision und Schriftführer gewählt.
Alle gewählten haben die Wahl angenommen.

Beschluss-Nr.: 05/2025

Haushaltsplan 2024/2025

Die Mitglieder der JG Roda beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025 in der vorliegenden Fassung.

Der Haushaltsplan kann bei Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

18 dafür mit 148,7298 ha 0 dagegen (05/2025)

Beschluss-Nr.: 06/2025

Anpassung des Pachtvertrages

Die Jagdgenossenschaft Roda passt den Pachtpreis auf 1250 € pro Jagdjahr an. Im Übrigen bleibt der Jagdpachtvertrag unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis:

18 dafür mit 148,7298 ha 0 dagegen (06/2025)

Greßler

Jagdvorsteher

**Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Ettischleben/
Hausen/Marlishausen am 23.04.2025**

Beschluss-Nr.: 01/2025

Bestätigung der Tagesordnung

Die Mitglieder der JG Ettischleben/ Hausen/Marlishausen bestätigen die Tagesordnung für ihre Mitgliederversammlung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: dafür 9 JG mit 469,5948 ha dagegen: 0

Beschluss-Nr.: 02/2025

Bericht Revisionskommission und Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG Ettischleben/ Hausen/Marlishausen bestätigen in ihrer heutigen Tagung den Bericht Revisionskommission 2024/2025 und erteilen dem Jagdvorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis: dafür 9 JG mit 469,5948 ha dagegen: 0

Beschluss-Nr.: 03/2025

Verwendung der Rücklagen

Die Mitglieder der JG Ettischleben/ Hausen/Marlishausen beschließen in heutiger Tagung, dass die Rücklagen nicht ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: dafür 9 JG mit 469,5948 ha dagegen: 0

Beschluss-Nr. 04/2025

Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht

Die Mitglieder der JG Ettischleben/ Hausen/Marlishausen beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass der Reinerlös der Jagdpacht nicht an die Bodeneigentümer ausgezahlt, sondern der Rücklage zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis: dafür 9 JG mit 469,5948 ha dagegen: 0

Beschluss-Nr. 05/2025

Haushaltsplan für 2024/2025

Die Mitglieder der JG Ettischleben/ Hausen/Marlishausen beschließen in ihrer heutigen Tagung den Haushaltsplan 2024/2025 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan ist beim Jagdvorsteher einzusehen.

Abstimmungsergebnis: dafür 9 JG mit 469,5948 ha dagegen: 0

Greßler

Jagdvorsteher

**Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Dannheim
am 23.04.2025**

Beschluss-Nr. 01-2025

Bestätigung der Tagesordnung vom 23.04.2025

Die Mitglieder der JG Dannheim bestätigen die Tagesordnung der heutigen Sitzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 mit 235,8717 ha; dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 02-2025

Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG Dannheim bestätigen den Bericht zum Kas senbuch des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2024/2025 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 mit 235,8717 ha; dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 03-2025

Verwendung des Reinertrags

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 mit 213,6593 ha; dagegen: 1 mit 22,2124 ha; Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 04-2025

Verwendung der Rücklagen

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass die Rücklage nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 mit 213,6593 ha; dagegen: 0; Enthaltung: 1 mit 22,2124 ha

Beschluss-Nr. 05-2025

Haushaltsplan Jagdjahr 2025/2026

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2025/2026 in der vorliegenden Fassung.

Der Haushaltsplan kann bei dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 mit 213,6593 ha; dagegen: 0; Enthaltung: 1 mit 22,2124 ha

Wahl des Jagdvorstandes

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, Herrn Marco Wrpoljaz als Vorsitzenden, Herrn Michael Kaiser als stellvertretenden Vorsitzenden, sowie Frau Gudrun Gothe und Herrn Rolf Gothe als Beisitzer.

Als Schriftführer wurde Frau Gudrun Gothe und als Kassenwart Frau Silvia Krug bestätigt.

Die Wahl erfolgte offen. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

gez. Wrpoljaz

Jagdvorsteher

**Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Arnstadt
am 04.06.2025**

Beschluss 01/2025

Bestätigung der Tagesordnung am 04.06.2025

Die Mitglieder der JG Arnstadt bestätigen die Tagesordnung für die heutige Sitzung in der vorliegenden Fassung mit den Änderungen: Top 6. wird um TOP 5 ergänzt. TOP 7 wird in 7.1 bis 7.3 und TOP 8. in 8.1 bis 8.2 untergliedert.

Beschluss 02/2025**Jahresrechnung 2024/2025**

Die Mitglieder der JG Arnstadt haben die Jahresrechnung für das Jahr 2024/2025 einstimmig angenommen

Beschluss 03/2025**Kassenprüfungsbericht**

Der Kassenprüfungsbericht wurde von den Mitgliedern der JG Arnstadt einstimmig angenommen.

Beschluss 04/2025**Entlastung des Vorstandes**

Der Antrag zur Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig angenommen

Beschluss 05/2025**Festsetzung und Verwendung des Reinertrags**

Die Mitglieder der JG Arnstadt haben die Ausschüttung des Reinertrags 2024/2025 sowie die Verwendung des nicht ausgeschütteten Reinertrags 2021/2022 und die Ausschüttung der vorhandenen Rücklagen einstimmig angenommen.

Beschluss 06/2025**Haushaltsplan 2025/2026**

Die Mitglieder der JG Arnstadt haben den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2025/2026 in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Beschluss 07/2025**Pachtverträge der GJB und An- und Abgliederungen**

wurden einstimmig angenommen.

S. Arnoldt

Jagdvorsteher

Hinweis zur Auszahlung des Reinertrages:

Beschließt die Jagdgenossenschaft gemäß § 14 Abs. 3 Satz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Arnstadt die Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung an ihre Mitglieder, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Bekanntgabe gegenüber dem Jagdvorsteher geltend gemacht wird.

Grundlage für die Auszahlung des Reinertrags, der nicht ausgeschütteten Reinerträge sowie der vorhandenen Rücklagen ist das Jagdkataster der JG Arnstadt. Bei der Antragstellung werden die Bankverbindung und die aktuelle Anschrift benötigt. Die Unterlagen sind bei Frau Kämpfe in der Stadtverwaltung Arnstadt unter folgender Anschrift einzureichen: Stadtverwaltung Arnstadt, Bauamt/ Abt. Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Markt 1, 99310 Arnstadt.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Reinsfeld Kettmannshausen am 06.06.2025**Beschluss-Nr. 1-25****Bestätigung der Tagesordnung**

Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen bestätigten die Tagesordnung für die heutige Sitzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: dafür 15 dagegen..0. ha 324,2731

Beschluss-Nr. 2-25**Änderung der Satzung der JG Reinsfeld-Kettmannshausen**

Abstimmungsergebnis: dafür 15 dagegen 0 ha. 324,2732

Beschluss-Nr. 3-25**Entlastung des Vorstandes**

Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen bestätigten den Bericht des Rechnungsprüfer für das Jahr 2024/2025 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis: dafür 15 dagegen 0 ha 324,2732

Beschluss-Nr. 4-25**Haushaltsplan**

Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung den Haushaltsplan für das Jagdjahr..2025-26 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan kann beim Vorsitzenden der JG eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis: dafür 15 dagegen 0 ha 324,2732

Beschluss-Nr.5-25**Verwendung der Rücklagen**

Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung, dass die Rücklagen der JG nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis:dafür 15 dagegen 0 ha 324,2731

Beschluss Nr. 6-25**Verwendung Reinertrag**

Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: dafür 15 dagegen 0 ha324,2732

W. Herbst**Hinweis**

Nach Vorgabe des Bundesjagdg.Parag.10(3)Jagdnutzung gibt es ab sofort folgende Regelung:

Die Jagdgenossenschaft beschließt über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung. Beschließt die JG den Ertrag nicht an die Jagdgenossen, nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer beteiligt Grundstücke, zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, die dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Dazu gehört, daß zur weiteren Bearbeitung des Antrages die aktuelle geltende komplette Bankverbindung vorgelegt bzw. eingereicht wird.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen**Bekanntmachung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht**

Thüringer Landesamt Gotha, 30.04.2025
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Behringen
Az. 1-3-0115

1. Planänderung nach § 41 FlurbG

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, dass für den im o.g. Flurbereinigungsverfahren beabsichtigten Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf Grundlage des Wege- und Gewässerplans (§ 41 Flurbereinigungsgesetz) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVP vorgenommen wurde.

Es wird eingeschätzt, dass alle zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch entsprechende Maßnahmen vermieden bzw. kompensiert werden, so dass durch das Vorhaben keine erheblichen

nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit besteht keine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) gem. §§ 6 bis 14 UVPG.

Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Gesamtfläche von 690 ha und umfasst überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen. Der Flächenumfang der baulichen Maßnahmen der 1. Planänderung (Ertüchtigung vorhandener Wege) beträgt rd. 1,165 ha, die landespflegerischen Maßnahmen umfassen rd. 1,2627 ha. Es handelt sich hierbei um die Ertüchtigung eines Kleingewässers und Pflegemaßnahmen.

Ein Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten ist nicht zu erwarten (1.2, 3.6 Anlage 3 UVPG).

Risiken für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit durch die Erzeugung von Abfällen, Umweltverschmutzung und Belästigungen, verwendete Stoffe und Technologien sowie aufgrund von Störfällen, Katastrophen oder Unfällen sind nicht gegeben (1.4 bis 1.7 Anlage 3 UVPG).

Bestehende Nutzungen und die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes werden durch Auswirkungen des Vorhabens nicht beeinträchtigt. Die Maßnahmen zur Erschließung, zur Biotopvernetzung und Aufwertung des Landschaftsbildes verbessern die Nutzungsfähigkeit des Gebietes und die Eignung für landschaftsgebundene Erholung (2.1 Anlage 3 UVPG).

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes werden durch das Vorhaben qualitativ bewahrt. Durch die geplante Erneuerung der vorhandenen Wege (ca. 2.530 m Länge) ergeben sich Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft. Aufgrund des geringen Ausmaßes der Auswirkungen sowie von Vermeidungsmaßnahmen (Festsetzung von Bauzeitfenstern) und Kompensationsmaßnahmen (Wiederherstellung von Laichplätzen für Amphibien, Uferschutz an Kleingewässern, Initialpflege für verbuschter Trockenrasen und Streuobstwiese sowie die Ergänzungspflanzung von Obstgehölzen und Solitär-bäumen im Bereich eines Spielplatzes als Gestaltungsmaßnahme (insg. ca. 1,2627 ha) sind diese nicht als erheblich einzustufen. Eine besondere Schwere oder Komplexität der Auswirkungen sowie ein grenzüberschreitender Charakter können ausgeschlossen werden. (Nr. 2.2, 3.1 bis 3.5, 3.7 Anlage 3 UVPG).

- Durch das Vorhaben sind keine Schutzgebiete, geschützte Biotope oder sonstige Schutzobjekte direkt betroffen (Nr. 2.3.1 bis 2.3.11 Anlage 3 UVPG)
- Keine nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 15 ThürNatG gesetzlich geschützte Biotope:

Indirekte Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete können aufgrund der räumlichen Entfernung ausgeschlossen werden.

Die im Gebiet vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope werden nicht verändert, zerstört oder erheblich beeinträchtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die vollständigen Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich 43 des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha zugänglich.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (<https://tlbg.thueringen.de/flurbereinigung>) eingesehen werden.

Im Auftrag
gez.
Sonja Leber
Referatsleiterin 43

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Talsperre Heyda
Az.: 1-2-0688

Ladung zum Anhörungstermin zu den Ergebnissen der Liegenschaftsvermessung

1. Im Flurbereinigungsverfahren Talsperre Heyda wurde auf Grundlage des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung, durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen eine Liegenschaftsvermessung zur Herstellung der Verfahrensgrenze durchgeführt. Hierbei wurden Grenzpunkte wiederhergestellt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet. Zuvor haben die Eigentümer der Flurstücke die Möglichkeit, sich zum Ergebnis der Liegenschaftsvermessung zu äußern. Hiervon betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Heyda	2	278/1, 282, 1178
Wipfra	2	147, 158/3, 158/4, 163, 169/1, 169/2, 170, 172, 178, 949
Wipfra	6	825, 826, 840, 848, 852, 862
Wipfra	7	863, 873, 892, 894, 895, 901, 903, 904, 905, 906, 908, 947/2
Neuroda	6	688, 705, 755, 777, 778, 779, 780
Unterpörlitz	7	715, 716
Bücheloh	2	483, 484
Bücheloh	8	13/1

2. Der dazu vorgesehene Anhörungstermin zu den Ergebnissen der Liegenschaftsvermessung findet
am Montag, dem 08.09.2025 um 10.00 Uhr
am Parkplatz gegenüber dem Hotel&Steakhouse Riverdam,
An der Talsperre 1 in 98693 Ilmenau.
statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

In dem Termin werden Ihnen die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung eingehend erläutert.

Den betroffenen Eigentümern ist freigestellt, den Termin wahrzunehmen, sie können sich auch durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen. Nicht anwesende Ehegatten sind nicht automatisch durch den/die anwesenden Ehepartner/in vertreten. Auch in diesem Fall bedarf es einer schriftlichen Vollmacht.

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird durch Offenlegung bekanntgegeben. Der Termin für die Offenlegung wird im Amtsblatt der Stadt Ilmenau und der Stadt Arnstadt öffentlich bekannt gegeben.

Kosten, die durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können nicht erstattet werden.

Für Fragen zum Sachverhalt stehen Herr Jadranski unter 0172/ 6576363 und Herr Gebhardt unter 0361/ 57 415 8192 zur Verfügung.

Im Auftrag
Sonja Leber
Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/daten-schutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon - Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Gemeinde Frankenblick **von September 2025 bis Juni 2026 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

**THÜRINGER LANDESAMT
FÜR UMWELT BERGBAU UND NATURSCHUTZ**

Referat 63

Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

Anlage:

GKZ	KREIS	GE-MEINDE	GEMAR-KUNG	FLUR	FLUR-STÜCK
16070004	Ilm-Kreis	Arnstadt	Dannheim	004	950/15
16070004	Ilm-Kreis	Arnstadt	Arnstadt	034	3116/225
16070004	Ilm-Kreis	Arnstadt	Marlis-hausen	014	76/1
16070004	Ilm-Kreis	Arnstadt	Reinsfeld	002	16

Nichtamtlicher Teil

NACHRUF



Wir trauern um

Ehrenbürgermeister

Helmut Eckoldt

Herr Eckoldt war über viele Jahre mit großem Engagement kommunalpolitisch tätig.

Er wirkte als Bürgermeister von Neuroda, als Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Wipfratal sowie als Ortsteilbürgermeister von Neuroda.

Darüber hinaus engagierte er sich langjährig im Heimatverein Neuroda.

Dafür gebühren wir ihm Dank und Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Arnstadt

Frank Spilling
Bürgermeister

Der Ortsteilrat
Kettmannshausen, Neuroda,
Reinsfeld, Schmerfeld und
Wipfra

NACHRUF



Wir trauern um

Ronald Gräßler

Herr Gräßler war langjähriges, ehrenamtliches Mitglied des Ortsteilrates Rudisleben.

Dafür gebühren wir ihm Dank und Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Arnstadt

Frank Spilling
Bürgermeister

Daniel Rothe
im Namen der Mitglieder
des Ortsteilrates
Rudisleben

Kirmesverein
Rudisleben

NACHRUF



„Gott zur Ehr,
dem Nächsten zur Wehr“

Wir trauern um
unseren Kameraden
und Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung
der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt

Oberlöschmeister

Gerhard Hühn

Mit seinem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt
im Jahr 1959 erfüllte unser Kamerad seine Aufgaben und
Pflichten in hoher Einsatzbereitschaft
und mit großem Verantwortungsbewusstsein.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten.

	Stadt Arnstadt	
Frank Spilling	Stephan Jäger	Daniel Schulz
Bürgermeister	Stadtbrandmeister	Wehrführer

NACHRUF



„Gott zur Ehr,
dem Nächsten zur Wehr“

Wir trauern um unseren Kameraden
und Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung
der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt
Oberlöschmeister

Günter Ott

Mit seinem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt
im Jahr 1951 erfüllte unser Kamerad seine Aufgaben und
Pflichten in hoher Einsatzbereitschaft und mit großem
Verantwortungsbewusstsein.

Zudem war Herr Ott langjähriges, ehrenamtliches Mitglied
des Ortsteilrates Angelhausen/Oberndorf.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten.

Stadt Arnstadt

Frank Spilling	Stephan Jäger
Bürgermeister	Stadtbrandmeister
Daniel Schulz	Silvio Triebel
Wehrführer	im Namen des Ortsteilrates
	Angelhausen/Oberndorf

Digitale Passbilder nötig

Seit dem 1. August 2025 dürfen Passfotos für Personalausweise, Reisepässe und andere Ausweisdokumente nur noch digital eingebracht werden. Die Übergangsfrist, in der in Ausnahmefällen noch Papierfotos akzeptiert wurden, ist abgelaufen.

Das Pass- und Meldewesen der Stadt Arnstadt ist technisch entsprechend ausgestattet: Die Passfotos können direkt bei der Antragstellung im Rathaus aufgenommen und in das Verfahren eingebunden werden. Alternativ ist es möglich, ein Passbild aus einem zertifizierten Fotostudio zu verwenden. In diesem Fall muss das Studio das Bild digital über eine gesicherte Leitung an die Behörde übermitteln. Einfache Ausdrucke oder Datenträger (z. B. USB-Stick) werden nicht mehr angenommen.

Die Regelung soll insbesondere vor Manipulationen durch so genanntes „Morphing“ schützen. Dabei handelt es sich um eine Technik, bei der mehrere Gesichter zu einem neuen Bild verschmolzen werden. Wer ein zertifiziertes Fotostudio in der Nähe sucht, findet eine Übersicht unter: <https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>.



So sieht er aus: der Passbildautomat im Rathaus

35 Jahre Amtsblatt

Am 25. Juli 1991 erschien die erste Ausgabe unseres Amtsblattes. Seitdem sind viele Jahre vergangen - 35 Jahrgänge „Arnschter Ausrufer“, in denen unser Amtsblatt zur festen Größe geworden ist. Mit rund 17.000 Exemplaren pro Ausgabe und im Schnitt acht Ausgaben im Jahr sorgt es dafür, dass wichtige Informationen zuverlässig alle Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Schon im Vorwort zur ersten Ausgabe im Jahr 1991 wurde der Anspruch klar formuliert. Der damalige stellvertretende Bürgermeister, Hans-Joachim Schaaf, schrieb: „Dem Bürger, Ihnen, wichtige Entscheidungen des Parlamentes und der Verwaltung zur Kenntnis zu geben, Abläufe in unserer Stadt durchsichtig zu machen, ist ein wichtiges Ziel des Amtsblattes für die Stadt Arnstadt.“ Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Seit 1995 trägt das Amtsblatt den Titel „Arnschter Ausrufer“. Die historische Figur erinnert an jene Zeit, als Neuigkeiten mit der Glocke auf dem Marktplatz verkündet wurden. Heute übernimmt das Amtsblatt diese Rolle - gedruckt, aber mit demselben Anspruch: nah an den Menschen, klar in der Sprache, verlässlich in der Information.

Mein Dank gilt allen, die seit 1991 an diesem Ziel mitarbeiten - in der Redaktion, im Vertrieb, bei den Zustellern. Und ich danke Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, dass Sie dem Amtsblatt die Treue halten. Der „Arnschter Ausrufer“ wird auch in Zukunft seine Stimme für unsere Stadt erheben.

Frank Spilling
Bürgermeister



Bürgermeister Frank Spilling Foto: Guido Werner

Das 33. Arnstädter Stadtfest

Vom 5. bis 7. September 2025 lädt das traditionsreiche Volksfest tausende Besucherinnen und Besucher ein, Arnstadt in seiner ganzen kulturellen, musikalischen und wirtschaftlichen Vielfalt zu erleben. Das 33. Arnstädter Stadtfest setzt erneut ein eindrucksvolles Zeichen für das lebendige Miteinander in der Stadt.

Ein Höhepunkt ist das breit gefächerte Bühnenprogramm: Auf fünf Bühnen und mehreren Aktionsflächen treten über 20 Bands, DJs und Künstler auf - von lateinamerikanischen Rhythmen über Schlager bis hin zu Rock und Pop. Zu den musikalischen Highlights zählen in diesem Jahr die Popband Marquess und Sängerin Sarah Zucker. Ergänzt wird das Programm durch Straßenkünstler, Showeinlagen und Mitmachaktionen.

Die Jugendbühne auf dem Riedplatz präsentiert junge Talente aus der Region und bietet Raum für moderne Sounds, Kreativität und Begegnung. Ein besonderes Erlebnis ist das Europa-Riesenrad mit weitem Blick über die Stadt. Für Familien gibt es ein buntes Programm mit Spielstationen, Aktionen und Überraschungen. Kulinarische Stände, eine Weinterrasse an der Bachkirche sowie zahlreiche Händler und Schausteller sorgen für Abwechslung. Am Sonntag öffnen die Geschäfte von 11 bis 17 Uhr.

Ein zentrales Element ist die Beteiligung der Arnstädter Vereine. Viele Kultur-, Sport- und Sozialvereine bringen sich mit Aktionen,

Ständen und Bühnenbeiträgen aktiv ein. „Arnstadt stellt zusammen ein großes Fest auf die Beine - genau dieses Miteinander macht den besonderen Charakter des Stadtfestes aus“, betonen die Marktmeister Carsten Römhildt und Thomas Zeiße.

Die Programmübersicht finden Sie hier im „Arnschter Ausrufer“.



Das beliebte Trabbi-Heben findet zum Stadtfest bereits zum 20. Mal statt. Foto: Sebastian Köhler

Stadtfest Arnstadt 05. - 07.09.2025

DREI TAGE - VOLLES PROGRAMM

Bühne	Tag	Uhrzeit	Künstler/Programmpunkt
Ried	Freitag	17:00	Main Hits mit Beat und DJ Micha
Bustreff	Freitag	17:00	DJ Gerd
Pfarrhof	Freitag	17:00	DJ Orlando - Cuban Musik
Markt	Freitag	17:45	DJ Oliver Franke
Markt	Freitag	18:30	Ökumenischer Eröffnungsgottesdienst in der Bachkirche
Markt	Freitag	19:00	Feierliche Eröffnung durch den Bürger-meister Frank Spilling, Partner und Sponsoren. Moderation: Oliver Franke
Zimmerstraße	Freitag	19:30	80er, 90er und 2000er Mix mit DJ Dennis
Markt	Freitag	20:00	EchtSTARK - die Partyband
Holzmarkt	Freitag	20:00	Ragged Glee - von den 80ern bis zu den Partyhits von heute
Ried	Freitag	20:00	Tekk, House & EDM mit DJ Niklas Now
Bustreff	Freitag	20:00	Meilenstein - die Partyband
Pfarrhof	Freitag	20:00	Duo Leonardo & Orlando - Salsa & Latin Music - Live
Markt	Freitag	21:30	Sarah Zucker
Markt	Freitag	22:15	EchtSTARK - die Partyband
Ried	Freitag	23:00	KÜCHE 80 - Housemusic aus drei Jahrzehnten
Markt	Sonnabend	11:00	DDR-Comedy Show „Vorwärts immer - Rückwärts nimmer!!!“
Holzmarkt	Sonnabend	11:00	Narrhalla - Showtanz der Juniorengarde
Ried	Sonnabend	11:00	TMR Radio on Tour

Bustreff	Sonnabend	11:00	DJ Gerd
Pfarrhof	Sonnabend	11:00	DJ Nomo Kaya
Bustreff	Sonnabend	11:30	Akkordeon Konzert
Markt	Sonnabend	12:00	Klaus live
Holzmarkt	Sonnabend	12:00	Elvis-Double: Frank Fritsche
Bustreff	Sonnabend	12:00	Music Dance
Bustreff	Sonnabend	12:30	Die Minis von Narrhalla
Holzmarkt	Sonnabend	13:00	Showtanz des Tanzhauses Erfurt
Bustreff	Sonnabend	13:00	Tanz vom Erfurter AKC
Bustreff	Sonnabend	13:15	Narrhallas Sahneshnitten
Bustreff	Sonnabend	13:30	Narrhallas Trommler
Holzmarkt	Sonnabend	14:00	AKC - Hier singen und tanzen die Junioren
Ried	Sonnabend	14:00	Flunkyballturnier für alle
Bustreff	Sonnabend	14:00	Narrhallas Jugendgarde
Zimmerstraße	Sonnabend	14:00	Schlagerparty mit Markus & Theresa
Bustreff	Sonnabend	14:15	Narrhallas Juniorengarde
Bustreff	Sonnabend	14:30	Narrhallas Garde der Aktiven
Markt	Sonnabend	15:00	Hardy - Im Osten geboren
Ried	Sonnabend	15:00	TMR Radio on Tour
Bustreff	Sonnabend	15:00	Narrhallas Quersänger
Bustreff	Sonnabend	15:30	Tanz vom AKC
Holzmarkt	Sonnabend	16:00	Schlagerparty mit Kevin Neon
Ried	Sonnabend	16:00	Flunkyballturnier für alle
Bustreff	Sonnabend	16:00	Haarhausen
Bustreff	Sonnabend	16:30	Tanz vom ICV
Ried	Sonnabend	17:00	Chameleon Walk - Rock- & Popsongs
Pfarrhof	Sonnabend	17:00	DJ Orlando - Cuban Musik
Holzmarkt	Sonnabend	17:30	Roger Whittaker-Double: Frank Fritsche
Holzmarkt	Sonnabend	18:30	Andreas „Gabeltier“-Double: Frank Fritsche
Ried	Sonnabend	19:00	DJ DEELEX
Zimmerstraße	Sonnabend	19:30	DJ AMM
Markt	Sonnabend	20:00	Borderline - The Greatest Hits Show
Holzmarkt	Sonnabend	20:00	Helli Belly And The Billy Beans
Bustreff	Sonnabend	20:00	The LuckyTones
Pfarrhof	Sonnabend	20:00	Trio Tropicando
Ried	Sonnabend	21:00	Vibrant Waves - Salsa, Merengue and more
Markt	Sonnabend	21:30	Marquess
Ried	Sonnabend	21:30	DJ LUCAS ROGGE vs. Marc Prime
Markt	Sonntag	10:00	Golden Mary Band
Holzmarkt	Sonntag	11:00	Dörrberger Musikanten
Ried	Sonntag	11:00	DJ Maik Now
Pfarrhof	Sonntag	11:00	DJ Nomo Kaya - Music from the Caribbean
Zimmerstraße	Sonntag	11:00	Frühshoppen mit DJ AMM
Bustreff	Sonntag	11:30	Klöße & Rouladen: legendäres Mittagessen
Ried	Sonntag	13:00	Madlen Rausch - Neuer Deutscher Schlager
Bustreff	Sonntag	13:30	Die Minis von Narrhalla
Bustreff	Sonntag	13:45	Narrhallas Jugendgarde
Markt	Sonntag	14:00	20. Thüringer - Meisterschaft im Trabbiheben
Ried	Sonntag	14:00	DJ Maik Now - Schlager House
Bustreff	Sonntag	14:00	Narrhallas Juniorengarde
Bustreff	Sonntag	14:15	Narrhallas Garde der Aktiven
Holzmarkt	Sonntag	15:00	Die Rotor Singers des SportClub Rotor e. V.
Ried	Sonntag	15:00	Madlen Rausch - Neuer Deutscher Schlager
Bustreff	Sonntag	15:00	Narrhallas Trommler
Ried	Sonntag	16:00	DJ Maik Now

Veranstalter:

Stadt Arnstadt

Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Markt 1, 99310 Arnstadt

www.arnstadt.de/stadtfest

Wichtige Hinweise:

Die medizinische Versorgung finden Sie im Rathaus. Von 18:00 bis 2:30 Uhr ist unser Awareness-Team im Stadtgebiet unterwegs. Fühlen Sie sich in einer Situation unwohl, sprechen oder rufen Sie uns an: +49(0)3628 745875

Stand: 13.08.2025 | Änderungen am Programm oder den Aktionen sind nicht geplant, können aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Sperrungen zum Stadtfest

Für den Auf- und Abbau der Bühnen, des Riesenrades, der Fahrgeschäfte und Imbiss- und Verkaufsstände kommt es zu folgenden Sperrungen für Straßen und Plätze:

Montag, 01.09.2025, ab 08:00 Uhr bis Dienstag, 09.09.2025, 19:00 Uhr: Riedplatz (nördlicher Teil)

Dienstag, 02.09.2025, ab 16:00 Uhr bis Montag, den 08.09.2025, 16:00 Uhr: Neumarkt

Sperrungen im Innenstadtbereich

Donnerstag, 04.09.2025, ab 07:00 Uhr bis Montag, 09.09.2025, 12:00 Uhr:

- Riedplatz (insgesamt)
- Schlossstraße
- gesamter Pfarrhof
- Kirchgasse
- Ledermarkt
- Ledermarktgasse
- Marktstraße
- Markt
- Unterm Markt
- Kohlenmarkt
- Fleischgasse
- Erfurter Str.
- Zimmerstr.
- Holzmarkt
- Rankestr.
- Wagnergasse
- Jakobsgasse
- Neue Gasse
- Kleine Johannisgasse
- Schulgasse
- Töpfengasse ab Eingang Rathaus in Richtung An der Neuen Kirche
- Friedhofsgasse
- Linsengasse
- Schlossstraße, Ecke Neideckstraße

Bustreff

Eine mehrtägige Vollsperrung gibt es am sogenannten „Bustreff“ von der Straße An der Weiße bis zur Einfahrt „Südtiroler“ auf der Ritterstraße Nr. 1, ebenso bis zur Erfurter Straße Nr. 43 an der Ecke Karl-Marien-Straße. Diese gilt vom Donnerstag, 04.09.2025, 07:00 Uhr, bis Montag, 08.09.2025, 18:00 Uhr. Die Bushaltestelle wird in dieser Zeit verlegt.

Einschränkungen beim Parken

Die Parkplätze Johannisgasse und Holzmarkt sind ebenfalls gesperrt von Mittwoch, 03.09.2025, bis Montag, 08.09.2025. Der Wollmarkt und der Parkplatz Theater dienen als Parkfläche. Darüber hinaus wird die Hammerwiese vom 25.08.2025 bis 12.09.2025 zum Abstellen von Transportfahrzeugen der Marktbesucher gesperrt.



*Das Riesenrad wird bereits vier Tage vor dem Stadtfest geliefert und aufgebaut.
Foto: Sebastian Köhler*

Heiraten im Schlossmuseum

Seit kurzem gibt es einen neuen Ort, an dem man sich in Arnstadt das Ja-Wort geben kann: Neben dem Standesamt im historischen Rathaus sind Hochzeiten nun auch im Vorsaal des Arnstädter Schlossmuseums möglich. Der elegante Barock-Saal bietet ein ganz besonderes Ambiente für Hochzeiten mit bis zu 40 Gästen. Nach der Zeremonie bilden der Festsaal oder der Lustgarten des Neuen Palais die perfekte Kulisse für wunderschöne Hochzeitsfotos.

„Die Adligen, die einst hier lebten - Fürst Günther I. von Schwarzburg-Sondershausen und seine Gemahlin, Fürstin Elisabeth Albertine - führten eine sehr glückliche Ehe“, weiß Museumsdirektorin Gabriella Szalay, „Wir wünschen allen Brautpaaren, die bei uns heiraten, dasselbe Glück!“

Trauungen im Schlossmuseum sind von April bis Oktober möglich. Das Standesamt im Rathaus steht weiterhin ganzjährig für Hochzeiten zur Verfügung. Wunschtermin und Wunschort sollten rund sechs Monate im Voraus angefragt werden. Die Standesbeamtinnen der Stadt Arnstadt geben gern Auskunft zu den organisatorischen Details. Sie sind telefonisch unter der Nummer 03628 745-835 oder per E-Mail an standesamt@arnstadt.de erreichbar.



So schön gestaltet ist der neue Saal zum Heiraten.

Kleine Rosengasse grundhaft erneuert

Die Kleine Rosengasse in Arnstadt wurde grundhaft saniert. Auslöser war die geplante Erneuerung von Trinkwasserleitung und Abwasserkanal durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (WAZV). Da sich die schmale Altstadtstraße in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befand, nutzte die Stadt die Gelegenheit, sich an der Maßnahme zu beteiligen.

Die Straße war geprägt von unebenen Belägen und beschädigten Bordsteinen. Eine einfache Wiederherstellung war wegen der beengten Verhältnisse nicht möglich. Deshalb wurde der gesamte Aufbau erneuert - abgestimmt mit der Unteren Denkmalbehörde. Die neue Oberfläche besteht aus Granitpflaster, gegliedert durch eine Basaltreihe. Die neue Straßenbeleuchtung wird Ende August montiert.

Die Maßnahme wurde vom WAZV ohne externes Planungsbüro selbst geplant und in Abstimmung mit der Stadt umgesetzt. Auch die Bauleistungen für den Straßenbau übernahm der Verband zusätzlich zu seinen eigenen Tiefbauarbeiten.

Mit dem symbolischen Durchschneiden des roten Bandes wurde die sanierte Straße vor wenigen Tagen freigegeben. Gemeinsam mit Bürgermeister Frank Spilling und dem Technischen Werkleiter des WAZV, Peter Fidelak, nahmen auch weitere Vertreter der Stadtverwaltung und des WAZV am Banddurchschnitt teil. Spilling zeigte sich zufrieden: „Ich bin begeistert vom Ergebnis. Die Kleine Rosengasse ergibt jetzt ein ganz anderes Bild. Mein Dank gilt allen Beteiligten. Die Zusammenarbeit mit dem WAZV war sehr gut.“ Auch Peter Fidelak lobte die engagierte und fachlich überzeugende Arbeit seiner Mitarbeiter.

Die Stadt trägt rund 100.000 Euro für den Straßenbau, 14.000 Euro für die Beleuchtung und 30.000 Euro für die Straßenentwässerung - insgesamt rund 144.000 Euro.



Rosengassen-Eröffnung mit Ingo Weyh (WAZV), Frank Spilling (Bürgermeister Arnstadt), Brit-Ines Hebestreit (Bauamt Arnstadt), Marvin Dietrich-Schulze (WAZV), Joachim Lindner (Vorsitzender Bauausschuss Arnstadt), Peter Fidelak (WAZV) (v.l.n.r.)

Friedhofstor fertig saniert

Das Haupteingangstor auf dem Arnstädter Friedhof kann seit dem 31. Juli 2025 wieder genutzt werden. Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen.

Über einen längeren Zeitraum musste dieser Eingang gesperrt werden, da sowohl das Eisentor als auch die das Tor haltenden Mauerpfeiler stark beschädigt waren. So wurde über die Wintermonate das Tor ausgebaut und in einer Werkstatt der Bennert GmbH nach denkmalenschutzrechtlichen Bestimmungen aufgearbeitet. Das stark korrodierte Tor wurde im Strahlverfahren zunächst gereinigt. Verformte Bereiche wurden gerichtet und Fehlstellen der Blattornamente ergänzt werden. Die rotbraune Farbigekeit resultiert aus der unter dem schwarzen Anstrich vorgefundenen Farbbeschichtung, welche auch an anderen Zaunanlagen auf dem Arnstädter Friedhof durch entsprechende Befunduntersuchungen erkannt wurde.

Nach der Torsanierung wurden nun auch die Torpfeiler statisch ertüchtigt und neu, teilweise mit alten Mauersteinen, errichtet. Diese Arbeiten wurden im Zeitraum November 2024 bis Juli 2025 ausgeführt.

Vortrag zum Sozialrecht

Jetzt schon vormerken:

Der Seniorenbeirat Arnstadt setzt seine beliebte Vortragsreihe fort. „Alles zum Sozialrecht“ heißt die nächste Veranstaltung am 15. Oktober 2025 um 15 Uhr im Rathaussaal.

Jens Petermann, Richter und Direktor des Sozialgerichtes Gotha, spricht u.a. zu den Themen Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflege und Schwerbehinderung, Ausbildungsförderung, BAföG sowie Kindergeld.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen zur Fragerunde und anregenden Gesprächen. Zusätzlich werden Kaffee und Kuchen angeboten.

Innenstadtstammtisch am 13. August 2025

Für den Abend des 13. August 2025 hatte das Citymanagement Händler, Gastronomen und Dienstleister zum zweiten Innenstadtstammtisch in den Rathaussaal eingeladen. Fünfzehn Gewerbetreibende der Innenstadt waren der Einladung gefolgt.

Thema des zweiten Treffens in der Reihe war die digitale Guthabenkarte für die Innenstadt, die in Kürze den seit einigen Jahren verfügbaren analogen Arnstadt-Gutschein ablösen wird.

Im Vorfeld des Stammtisches hatte das Citymanagement die Gewerbetreibenden der Innenstadt bereits über das System informiert und Teilnehmer geworben. Der Start des Systems ist für den verkaufsoffenen Sonntag zum Herbst- und Bauernmarkt am 28. September 2025, gekoppelt mit der Aktion „Heimat shoppen“, vorgesehen.

Die Veranstaltung am 13. August 2025 bot interessierten Händlern, Gastronomen und Dienstleistern noch einmal die Gelegenheit der umfassenden Information durch den Systemanbieter über die konkrete Handhabung und Abwicklung und die Klärung von Fragen technischer und organisatorischer Art. Im Anschluss hieran wurde über weitere geplante Maßnahmen zur Aktivierung der Innenstadt und die Belange der Gewerbetreibenden gesprochen.

Wie schon das erste Treffen des Innenstadtstammtisches im Mai war auch dieses von einem regen und konstruktiven Austausch geprägt und endete erst nach über zweieinhalb Stunden. Der nächste Stammtisch wird voraussichtlich im Oktober stattfinden.

Dahlienfest am 13. September

Das 30-jährige Jubiläum des Theatervereins wird mit einer weiteren Auflage des Dahlienfestes gefeiert. Im Auftrag des Vorstandes informiert Martina Lang dazu.

Der Theaterverein

„Mit dem Abschluss der Generalsanierung im Jahr 1995 übergab die Stadt Arnstadt das Theater vertrauensvoll in die Hände des eigens dafür gegründeten Theatervereins Arnstadt e.V., der das Haus nun seit genau 30 Jahren ehrenamtlich leitet und mit 6 festangestellten Mitarbeitern für jede Spielsaison ca. 100 Veranstaltungen durchführt.“

Seit dieser Zeit hat sich der Verein mit Leidenschaft, Kreativität und Engagement für ein lebendiges Kulturleben in Arnstadt eingesetzt. Finanziell ungestützt die Stadt Arnstadt den Theaterbetrieb mit einem Zuschuss von bisher 300.000 Euro. Zu weiteren Förderern gehören die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und die Stadtwerke Arnstadt. Auch der Ilm-Kreis unterstützt Schulprojekte für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen. So beträgt deren Anteil an Besuchern immerhin 52 Prozent. Allein im ersten Halbjahr 2025 besuchten rund 13.000 Gäste unser Theater.

Besonders bemerkenswert ist, dass das Theater sich in den letzten drei Jahrzehnten zu einer festen Größe im regionalen Kulturleben entwickelt hat. Neben klassischen Aufführungen und modernen Inszenierungen gehören auch Lesungen, Kleinkunstformate und generationsübergreifende Projekte zum Jahresprogramm. Koope-

rationen mit lokalen Schulen, Musikschulen und Vereinen machen das Haus zu einem offenen Begegnungsort für Kulturinteressierte aller Altersgruppen. Oft entstehen dabei neue künstlerische Impulse, die weit über die Stadtgrenzen hinausstrahlen und das kulturelle Profil Arnstadts prägen.“

Das Dahlienfest

Das 30. Vereinsjubiläum ist dem Theaterverein ein Anlass, an eine sehr alte Arnstädter Tradition zu erinnern - an die Arnstädter Dahlienschau, die in den 50er und 60er Jahren ebenfalls auf dem Theatervorplatz stattfand. Dazu schreibt Martina Lang:

„Dieses Jubiläum ist für uns nicht nur ein Anlass zum Rückblick, sondern vor allem ein Grund, gemeinsam zu feiern! Das Theater Arnstadt lädt am 13.09.2025 zum Dahlienfest ein - einem farbenfrohen Sommerfest rund um die Dahlie. Gefeierte wird von 12:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr, mit einem vielfältigen Bühnen- und Mitmachprogramm für die ganze Familie.“

Im Mittelpunkt steht die Dahlie - nicht nur als Blume, sondern als Inspiration für Kunst, Musik und Kultur. Unser besonderes Anliegen: regionale Künstlerinnen und Künstler auf die Bühne zu bringen. Das Publikum darf sich unter anderem freuen auf:

- Alleinunterhalter Klaus Müller,
- eine Disneymitmach-Show für Kinder,
- auf Gesangseinlagen durch das Jazzy-Duo, Mandy Linz & Jonas Sauerbrey,
- tänzerische Highlights der Tanzschule Zöllner,
- einen Comedy-Jongleur,
- sowie den energiegeladenen Trommel-Act Djembalo unter der Leitung von Conny Steger.

Informative Themenstände und eine Rätsel-Rallye rund um Bienen und Artenvielfalt ergänzen das Programm und machen das Fest auch zu einem Ort des Lernens. Für das leibliche Wohl sorgt unser Theatercafé. Zudem lädt ein liebevoll gestalteter Foto Spot alle Besucher zum Mini-Shooting ein. Für die kleinen Gäste gibt es einen kreativen Bastelstand und Kinderschminken -ideal, um in fantasievolle Rollen zu schlüpfen. Ab 20:00 Uhr sorgt die Band Juston Suarez für Musik, Tanz und kubanisches Flair an unserem kubanischen Abend. Wir freuen uns auf alle großen und kleinen Gäste.“



JOB Perspektive Ilmenau - Messe für Ausbildung, Berufe und Studium

Am 30. August 2025 findet in der Festhalle Ilmenau von 9 bis 13 Uhr die Messe „JOB Perspektive Ilmenau“ statt.

Die Messe ist die perfekte Gelegenheit für alle Menschen auf Jobsuche, Schüler*innen, Berufseinsteiger*innen und alle, die sich beruflich neu orientieren möchten, um sich über Ausbildungen, Studiengänge, Karrierechancen und Qualifizierungsmöglichkeiten zu informieren.

Das erwartet Sie:

- über 40 Unternehmen aus der Region und dem Ilm-Kreis
- praktische Vorträge:
 - 10 Uhr Vortrag „Aus der Praxis für die Praxis - von der Schulbank bis zur Führungskraft“ - Bericht eines Auszubildenden über seinen Berufseinstieg und Tipps für die eigene Karriereplanung
 - 11 Uhr informieren Berater der Agentur für Arbeit zu Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund im Ilm-Kreis
- Virtual Reality (VR)-Brillen:
 - Erleben Sie Berufe hautnah - tauchen Sie mit modernster Technik in verschiedene Arbeitswelten ein und entdecken Sie neue Perspektiven.
- professionelles Fotoshooting:
 - Lassen Sie sich kostenlos ein hochwertiges Bewerbungsfoto anfertigen, welches Ihre Unterlagen optimal ergänzt.

Veranstaltungsort: Festhalle Ilmenau
Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau
30. August 2025 | 9-13 Uhr

Veranstalter: Agentur für Arbeit Thüringen Mitte
Jobcenter Ilm-Kreis
Stadt Ilmenau

Nutzen Sie die Chance, sich über Ihre berufliche Zukunft zu informieren und Kontakte zu knüpfen.

Wir freuen uns auf Sie!

Aktuelle Informationen finden Sie unter:
<https://www.ilmenau.de/job-perspektive>



Impressum

„Arnschter Ausruf“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadterverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.